

An den  
Bürgermeister der Stadt Bedburg  
Herrn Gunnar Koerdt  
Am Rathaus 1  
50181 Bedburg



### Betr. Erhalt des Spielplatzes "Allhovener Straße"

#### Hier: Antrag und Unterschriftenliste

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Koerdt,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

*wir begrüßen sehr, dass die Stadt Bedburg und die Ratsfraktionen als Bestandteil des neu zu erstellenden Kinder- und Jugendförderplans 2014-2018 das kommunale Spielplatzkonzept auf die fundierte Grundlage einer umfangreichen Spielplatzanalyse gestellt hat und somit den Belangen der Kinder- und Jugendlichen eine angemessene Bedeutung zumisst. Die im Herbst letzten Jahres durchgeführte groß angelegte Befragung folgt der positiven Intention einer Einbindung der direkt Betroffenen, um Ergebnisse zu erhalten, die einer sach- und fachgerechten Abwägung dienlich sind.*

*Leider kommt der am 11.03.2014 im Jugendhilfeausschuss der Stadt Bedburg beschlossene Analysebericht zum Kommunalen Spielplatzkonzept zu der Schlussfolgerung, dass der Spielplatz an der Allhovener Straße in Bedburg-Königshoven kaum genutzt werde. Als Konsequenz wird vorgeschlagen, diesen Spielplatz zugunsten einer Zentralisierung und Ausstattungsverbesserung anderer Spielplatzstandorte im Stadtgebiet kurzfristig zu schließen.*

*Da die erfolgte Umfrage die tatsächliche Nutzung und den Bedarf nur unzureichend abbildet, möchten wir mit unseren Unterschriften bekräftigen, dass der Spielplatz Allhovener Straße entgegen der sich aus dem Befragungsrücklauf ergebenden Annahme intensiv von den Kindern des Mühlenkreuzes und der Neuen Bergstraße genutzt wird.*

*Wir bitten Sie deshalb, die folgenden Aspekte im Rahmen der weiteren planerischen Abwägung zu berücksichtigen:*

#### **Frequentierung des Spielplatzes**

Der Spielplatz Allhovener Straße wird als Wohngebietsspielplatz von den Kindern der umliegenden Wohnhäuser regelmäßig genutzt – und zwar von allen Altersgruppen. Die vorliegende Spielplatzanalyse ordnet den einzelnen Spielplätzen Straßen als Einzugsgebiete zu, um den grundsätzlichen Bedarf zu bestätigen. Hierbei wurden für den Spielplatz Allhovener Straße 64 Kinder (zwischen 0 und 12 Jahren) im direkten Wohnumfeld ermittelt. Dies sind heute schon mehr als an anderen Spielplatzstandorten im Stadtgebiet (siehe Spielplatzanalyse Seite 15). Da der Spielplatz in der Realität aber auch intensiv von den anwohnenden Kindern der Neuen Bergstraße (inkl. Neubaugebiet) genutzt wird (siehe beigefügte Unterschriftenliste), müsste dieser Straßenzug ebenso diesem Spielplatz zugeordnet werden und

nicht wie erfolgt dem Spielplatz St.-Sebastianus-Straße. Damit ergeben sich bereits 79 Kinder, die heute im Einzugsbereich leben.

Wäre der Spielplatz an der Allhovener Straße mit ebenso attraktiven Spielgeräten ausgestattet, wie die übrigen Spielplätze im Stadtteil, würde dies zwangsläufig eine stärkere Frequenzierung ergeben (Ursache und Wirkung!).

Im gesamten Bereich nördlich der Brunnenstraße gibt es keinen geschützten und attraktiven Aufenthaltsbereich für ältere Kinder ab 12 Jahren, um sich mit ihren Freunden zu treffen. Auch hierfür wird der Spielplatz Allhovener Straße mit seinen beiden Bänken gerne genutzt.

### **Zusätzlicher Kinderspielplatzbedarf durch Neubaugebiet**

Der Spielplatz Allhovener Straße unterscheidet sich von den übrigen Standorten im Stadtgebiet, da er zusätzlich zum Bestand auch die Versorgung eines Neubaugebietes übernimmt. Die Ausweisung des Neubaugebietes Bebauungsplan Nr. 30a ‚Am Mühlenkreuz‘ wurde im Bebauungsplanverfahren mit der ‚Befriedigung einer anhaltend hohen Nachfrage nach Baugrundstücken, insbesondere für Familien mit Kindern...‘ begründet. Und tatsächlich haben sich binnen kurzer Zeit zahlreiche junge Ehepaare und Familien angesiedelt oder bauen zur Zeit, so dass kurz- bis mittelfristig noch zahlreiche neue Kinder hinzukommen werden.

Da die erfolgte Befragung aus technischen Gründen (erfolgte über die Bildungseinrichtungen) nur diejenigen Kinder erfasste, die zum Befragungszeitpunkt einen Kindergarten, eine Grundschule oder weiterführende Schule besuchen, konnte ein Großteil der Neubewohner (Neugeborene bis Unterdreijährige) – sowohl bereits dort wohnende als auch zukünftige - bei der aktuellen Spielplatzanalyse keine angemessene Berücksichtigung finden.

Entgegen der Vorgaben des § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch, nach denen bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange der Bevölkerung - insbesondere die Flächenvorhaltung für Sport, Freizeit und Erholung - zu berücksichtigen sind, wurde trotz der Neuansiedlung von 27 Wohneinheiten darauf verzichtet, einen Spielplatz durch den Erschließungsträger errichten zu lassen.

Die Neubürger gingen immer davon aus, dass der bestehende Spielplatz Allhovener Straße diese Erholungsfunktionen für das Neubaugebiet erfüllt und entsprechend ausgestattet wird. Bestärkt wurde diese Annahme durch die Fragebogenaktion, bei der Wünsche für zusätzliche Geräte geäußert werden konnten, aber eine mögliche Schließung nicht thematisiert wurde.

### **Funktion für das umliegende Wohngebiet**

Dass der Spielplatz Allhovener Straße von den 3 bestehenden Spielplätzen in Königshoven am geringsten genutzt wird, ist der Tatsache geschuldet, dass naturgemäß ein Spielplatz in der Nähe des Kindergartens oder einer Veranstaltungshalle wie der gern genutzten Bürgerhalle häufiger frequentiert wird, als ein Spielplatz innerhalb eines Wohngebietes. Diese Funktion kann und muss er aber auch nicht erfüllen, da er aufgrund seiner Größe in erster Linie der Versorgung des zugeordneten Wohngebietes dient und Funktionen zur Stärkung der sozialen Strukturen erfüllt (Treffpunkt für die Kinder des neuen und alten Wohngebietes).

Die „Hinweise für die Planung von Spielflächen“; RdErl d. Innenministers v. 31.7.1974 - V C 2 - 901.11 (am 01.01.2003: MSWKS), sowie die DIN 18034 „*Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb*“ kategorisieren je nach Funktion und Einzugsgebiet verschiedene Spielplatztypen. Spielbereiche A mit zentraler Funktion für einen Ortsteil dienen allen Altersstufen. In ihnen sollen möglichst vielfältige Spielbetätigungen - auch für Erwachsene - möglich sein. Spielbereiche B sind vorzugsweise für die schulpflichtigen Kinder bestimmt. In der Nähe der Wohnungen sollen für Kleinkinder und jüngere Schulkinder Spielbereiche C zur Verfügung stehen.

Unter Ziffer 4.1.1 finden sich folgende Vorgaben: „Anzustreben ist die Erreichbarkeit ausreichender und altersgerechter Spielflächen und Spielorte in Wohnungsnähe. Spielflächen in Gemeinde- oder Ortsteilbereich für Kinder oder Jugendliche ab 12 Jahre sollten sich in einer

*Entfernung bis zu 1000 m Fußweg befinden. Spielflächen in Quartiersbereich für Kinder von 6 bis 12 Jahren sollten sich in einer Entfernung bis zu 400 m Fußweg befinden. Spielflächen im Nachbarschaftsbereich für Kinder unter 6 Jahren sollten sich in Sicht und Rufweite der Wohnung in einer Entfernung bis 200 m Fußweg befinden....“*

### **Gefahrlose Erreichbarkeit von Spielplätzen muss gewährleistet sein**

Zur Erreichbarkeit wird vorgegeben: ...*“Kinder sollten ihre Spielflächen selbständig erreichen können. Es ist anzustreben, alle Spielflächen in ein Grünflächen- sowie Fuß- und Radwegesystem einzubeziehen (Vernetzung), um eine Verkehrsgefährdung der Nutzer nach Möglichkeit zu vermeiden.“*

All diese Forderungen werden heute durch den bestehenden Spielplatz Allhovener Straße erfüllt! Er fügt sich ideal in das für Königshoven städtebaulich besonders charakteristische durchgängige Grünwegenetz ein.

Die beiden anderen Spielplätze Königshovens sind aufgrund der erforderlichen Querung der Haupteerschließungsachse Brunnenstraße nicht ohne Weiteres gefahrlos zu erreichen. Zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrssicherheit wären erforderlich (Begehung durch Kinderunfallkommission, Anlegung eines Zebrastreifens o.ä.). Die Eltern, denen es zu gefährlich erscheint, die Kinder alleine einen mehr als 400m weiten Fußweg zu den Spielplätzen St.-Sebastianus-Straße oder Josef-Schnitzler-Straße zurücklegen zu lassen, sind gezwungen, diese zu begleiten oder dorthin zu bringen.

### **Abwendung negativer städtebaulicher Auswirkungen**

Es ist nicht unbedingt die Aufgabe einer Spielplatzanalyse Nachnutzungsperspektiven für die aufzugebenden Standorte zu eröffnen. Diese Themen werden seitens Politik und Verwaltung in anderen Gremien zu beraten sein. Auf jeden Fall sollten die mit der Nachnutzung verbundenen städtebaulichen Auswirkungen auf den Stadtteil Königshoven frühzeitig diskutiert werden (Verbleib als öffentliche Grünfläche, Stellplatz, Baugrundstück....?). Eine Schwächung der für den Stadtteil Königshoven raumbildenden fußläufigen Grün-Erschließung (Hundewiese, Hinterhofeffekt, starke Versiegelung usw.) ist zu vermeiden. Mit der Ausweisung eines Neubaugebietes in Königshoven erfolgte – im Gegensatz zu den übrigen Kinderspielplatzstandorten im Stadtgebiet - eine Veränderung des städtebaulichen Gefüges, die berücksichtigt werden sollte. Viele Anwohner nutzen diese attraktive Grünachse, die ihren Wohnort fußläufig und querungsfrei mit dem Versorgungszentrum Kaster verbindet. Der Spielplatz Allhovener Straße wird bei einem solchen Spaziergang gerne für einen kurzen Aufenthalt genutzt, z.B. auch von den Großeltern.

### **Gleichmäßige Verteilung der Spielplätze im Stadtgebiet**

Durch die beabsichtigte Schließung des Kinderspielplatzes Allhovener Straße – gefolgt von der beabsichtigten Konzentration auf mittelfristig nur noch einen Königshovener Spielplatz (St.-Sebastianus-Straße oder Josef-Schnitzler-Straße?) – kommt es zu einem Ungleichgewicht im Stadtteil Königshoven, da die Haupteerschließungsachse Brunnenstraße strukturell als Zäsur wirkt. Den Anwohnern des gesamten Bereichs nördlich der Brunnenstraße stünde nicht einmal mehr ein kleiner Spielplatzbereich zur Verfügung.

Diese Zentralisierungsbestrebungen können im vorliegenden Einzelfall dem Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG widersprechen:

Schafft die Gemeinde in einzelnen Bereichen ihres Gemeindegebietes Kinderspielplätze als öffentliche Einrichtungen, ist sie verpflichtet, eine gleichmäßige Versorgung ihrer Bevölkerung sicherzustellen, um allen Gemeindebürgern eine gleichmäßige Nutzung dieser Einrichtungen zu gewährleisten. Ein solcher Anspruch lässt sich aus Art. 3 Abs. 1 GG und Art. 2 Abs. 1 GG über den öffentlich-rechtlichen Nutzungsanspruch des Gemeinderechts (§ 18 Abs. 2 GO NRW) ableiten. Anders als bei anderen öffentlichen Einrichtungen sind Kinder nicht mobil. Sie sind auf Nutzung von Einrichtungen in ihrem näheren Wohnumfeld angewiesen (vgl. etwa Osterloh, in: Sachs, GG, 6. Aufl. 2011, Art. 3 Rn. 53 und BFG-Gutachten zur Rechtssi-

tuation von Dr. Michael Winkelmüller, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht bei Redeker Sellner Dahs; Bonn; Januar 2013).

### **Nur geringe Kosteneinsparung**

Die erfolgte Sozialraumbegehung bestätigte, dass es mit 40.000 €, die jährlich für 31 Spielplätze im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung stehen, der Stadt Bedburg gelingt, alle Plätze in einem gepflegten Zustand und die Spielgeräte funktionstüchtig zu halten.

Die Schließung des Spielplatzes Allhovener Straße, für den in den letzten Jahren ohnehin kaum investive Kosten angefallen sind (keine neuen Geräte), fielen haushalterisch kaum ins Gewicht. Ein konkreter Handlungsdruck zum Abbau bestehender, funktionierender Spielgeräte lässt sich ebenfalls nicht ableiten.

Die Kosten sowohl für das Personal als auch für die Unterhaltungsmaßnahmen der mit ca. 426qm relativ kleinen Fläche (Platzpflege, Grünschnitt, Einhaltung der Sauberkeit) würden beispielsweise bei einer Nachnutzung als Grünfläche auch weiterhin anfallen.

*Wir möchten Sie hiermit bitten, die vorgenannten Argumente zu berücksichtigen und auf eine Schließung des Spielplatzes Allhovener Straße zu verzichten.*

*Die Königshovener Familien, die auf der beigefügten Unterschriftenliste unterzeichnet haben, hoffen darauf, dass Sie und der zuständige Ausschuss der Stadt Bedburg sich im Sinne einer familien- und kinderfreundlichen Politik dafür einsetzen werden. Gerne sind wir bereit, zur Lösungsfindung beizutragen.*

*Wir gehen davon aus, dass im Zuge der weiteren Abstimmungen mit den Fachabteilungen der Stadt Bedburg auch diejenigen besonderen Aspekte noch stärkere Berücksichtigung finden können, die mit der Neuansiedlung in Königshoven einhergehen.*

*Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich als Bürgermeister der Stadt Bedburg persönlich für die Belange der jüngsten Königshovener Bürger und ihrer Familien einsetzen würden.*

*Mit freundlichen Grüßen*

**Stellvertretend "Für den Erhalt des Spielplatzes Allhovener Straße"**

z.K.

Fraktionen des Rates der Stadt Bedburg  
Herrn Ortsbürgermeister W. Moll



**Spielplatz  
Allhovener Straße  
in Königshoven**

